



**Bund der Steuerzahler
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Postfach 101926 • 20013 Hamburg

An den

Finanzausschuss des Landtages

Mecklenburg-Vorpommern

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Wittenburger Str. 96

19053 Schwerin

Postadresse:

Postfach 101926

20013 Hamburg

Telefon: 0385 - 55 74 290

service@steuerzahler-mv.de

www.steuerzahler-mv.de

Schwerin, den 02.10.2025

**Anhörung Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-
Vorpommern zur Mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2030**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BdSt MV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur „Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030“.

In der Folge beantworten wir Ihre Fragen. Bitte gestatten Sie uns zunächst eine Vorbemerkung:

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. blickt mit großer Sorge auf den kommenden Doppelhaushalt und die Mittelfristige Finanzplanung. Vieles von dem, wovon wir in den vergangenen Jahren gewarnt haben, ist eingetroffen. Dem Land ist es weiterhin nicht gelungen, seine Ausgabenpolitik auf die drängendsten Fragen: Personalentwicklung, Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verwaltung zu fokussieren. Das Hervorheben der Leistungen des Sozialstaates ist in einer rot-roten Koalition nachvollziehbar und wir haben dafür Verständnis. Dennoch gerät unserer Ansicht nach aus dem Blick, dass die Sozialausgaben auch erwirtschaftet werden müssen. Die Landesregierung zeigt sich gerne (und für nicht unerhebliche Kosten) im Zusammenhang mit so genannten „Leuchtturmprojekten“, die oft einen langen Planungszeitraum umfassen, dabei immer teurer werden und am Ende nicht kommen (können). Stellvertretend dafür stehen Projekte wie die Darßbahn, die Förderung der touristischen Ansiedlung auf der Pütznitz mit einer hohen Fördersumme, das Ikareum, aber auch MV-PC (Zentra) und viele andere, die teils auch schon Eingang in das „Schwarzbuch“ des Bundes der Steuerzahler gefunden haben. Dabei gab es in der Vergangenheit durchaus Bestrebungen, die wir begrüßen konnten. So versprach Finanzminister Geue ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen oder Förderprogramme auf Verwaltungseffizienz zu prüfen. Die Umsetzung ist bis heute nicht erfolgt

DKB AG Schwerin

IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 211110
BLZ: 120 300 00
DE43 1203 0000 0000 2111 10
BYLADEM1001

Bund der
Steuerzahler

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Vorstand

Knud Bernitz (Vorsitzender)

Reiner Holznagel

Verwaltungsrat

Christian Rosenkranz (Vorsitzender)

Der BdSt MV e.V. stellt fest: MV hat kein Einnahme-, sondern ein **Ausgabenproblem**. Ohne Kurswechsel drohen ab 2028 strukturelle Defizite von über 1 Mrd. € jährlich. Erforderlich sind:

- **Ein schlanker Staat** durch Bürokratieabbau, Digitalisierung und Stopp von Ausgabensteigerungen.
- **die Konzentration auf Kernaufgaben** und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen.
- **eine Tilgungsorientierte Finanzpolitik** statt dauerhafter Neuverschuldung.

Beantwortung der Fragen:

- 1) *Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Landesfinanzen mit Blick auf die Bewältigung der bekannten wirtschaftlichen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern (z.B.: dem Bürokratieabbau) und den Anliegen Ihrer Mitglieder?*
- 2) *Wie bewerten Sie die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt?*
- 3) *Wie bewerten Sie hinsichtlich der Steuereinnahmen in der Vergangenheit und mit Blick auf die zu erwartenden Steuereinnahmen in der Zukunft (mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung und gegebenenfalls auch darüber hinaus) die finanzielle Gesamtsituation des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch unter Einbeziehung anderer finanzwirksamer Sachlagen?*
- 6) *Worin bestehen die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Einnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?*

Die Landesfinanzen entwickeln sich angesichts der demografischen Entwicklung und der geopolitischen Rahmenbedingungen erwartbar: Steigende Sozial- und Personalausgaben treffen auf stagnierende Einnahmen. Schon vor Jahren wurde verpasst, die Wirtschaft des Landes für Krisen resilient aufzustellen. Ein Großteil der Industriearbeitsplätze ist an die maritime Wirtschaft gekoppelt. Dabei waren die Werftstandorte in MV seit der Gründung des Landes ein Zuschussgeschäft für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das Land als „Tourismusland“ zu entwickeln, führte zu überwiegend gering bezahlter sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit. Noch dazu ist die Branche regelmäßig stark von einer florierenden Gesamtwirtschaft und sicheren politischen Lage abhängig. Während die Landesregierungen der vergangenen Legislaturen immer wieder Leuchtturmprojekte mit mehr oder weniger Erfolg förderten, wie etwa Werften oder touristische Großansiedlungen, blieb eine strukturierte Mittelstandsförderung und -entwicklung weitgehend aus. Dabei sind dies die Unternehmen, die durch ihr diversifiziertes Angebot das Rückgrat der Wirtschaft im Land bilden. Sie klagen über eine überbordende Bürokratie, zu lange Bearbeitungszeiten, zu wenig Unterstützung in Krisenfällen. Einzelne prominente Beispiele machten dazu in den vergangenen Monaten und Jahren auch medial die Runde. Der Bürokratieabbau kommt auf kommunaler und Landesebene weiterhin nur schleppend voran. Dabei hängt dieser eng zusammen mit der Entwicklung des Verwaltungspersonals. Rund ein Drittel geht bis 2030 in den Ruhestand. Weder die demografische noch die wirtschaftliche Entwicklung lassen vermuten, dass dieses Personal überhaupt ersetzt werden kann und vielleicht auch gar nicht muss. Trotzdem steigen die Ausgaben für das Personal laut mittelfristiger Finanzplanung. Aus Sicht des BdSt MV braucht es jetzt endlich ein Personalentwicklungskonzept! Verwaltungsausgaben müssen mit Zielmarken versehen, im Zweifel gedeckelt und im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung permanent überwacht werden. Es ist gut, dass die Landesregierung nach Jahren der verschenkten Zeit nun eingesehen hat, dass die konsequente Digitalisierung der Landesverwaltung jetzt Priorität haben muss. Das bislang verantwortende Ministerium handelte hier plan- und glücklos. In der Folge ist Steuergeld und wertvolle Zeit verschwendet worden.

Nach Einführung der Verschuldungsregel setzt das Land in seiner mittelfristigen Finanzplanung nun für die kommenden Jahre auf eine volle Ausschöpfung dieser Möglichkeit (277 Mio. € p.a. 2026/27) außerdem wird die konjunkturelle Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und auch die ungebundene Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Für 2028 ff. werden über 1 Mrd. € „Handlungsbedarfe“ ausgewiesen – ohne konkrete Sparpläne. Aus Sicht des BdSt fehlt die haushalterische Ehrlichkeit und eine Strategie zur echten Ausgabenbegrenzung. Für die kommende

Legislatur besteht kein weiterer Spielraum zur politischen Gestaltung. Die künftige Neuverschuldung wird zu einer hohen Zinsbelastung führen, was zusätzlich einengend auf Spielräume wirkt. Mit Blick auf die künftigen Handlungsbedarfe bis zu der Höhe von 1 Mrd. Euro ist nicht zu erwarten, dass diese durch Steuermehreinnahmen aufgefangen werden können. Bis 2035 sinkt der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung um 11 Prozent. Das Bevölkerungswachstum ist trotz der Migrationssalden rückläufig. Gleichzeitig altert die Bevölkerung in einem Maße, dass alterstypische Sozialausgaben überproportional weitersteigen. In der Vergangenheit hat die Regierung unter Ministerpräsidentin Manuela Schwesig mit ihrer Politik regelmäßig stark auf zusätzliche Bundeszuweisungen gesetzt. So wurde die Elternbeitragsfreiheit für die Kindertagesförderung zunächst vollständig aus dem „Kita-Qualitäts- und Teilhabegesetz“ gefördert. Programmbezogene Zuweisungen aus dem Bund liegen aktuell noch bei 1,5 Mrd. Euro pro Jahr für den nächsten Doppelhaushalt, ob dies angesichts der Gesamthaushaltssituation und der Verschiebung von Prioritäten noch so bleibt, ist fraglich.

4) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um auch in Zukunft eine weiterhin positive Steuereinnahmenentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich begünstigen zu können?

Der Fokus der Landesregierung sollte im besten Fall auf der Entwicklung einer Wirtschaft liegen, die auf hochwertige Arbeitsplätze setzt. Dafür ist eine aktive Wirtschaftsförderung notwendig, die auf Zukunftsbranchen setzt, Ansiedlungen ermöglicht, keine Cluster bildet und auf die Stärken der bereits im Land vorhandenen Unternehmerinnen und Unternehmer setzt. Gleichzeitig braucht es Investition in Bildung und eine Aktivierung der nicht erwerbstätigen aber erwerbsfähigen Bevölkerungsanteile für den Arbeitsmarkt. Außerdem ist Haushaltsdisziplin gefragt. Mit Bürokratieabbau und Digitalisierung muss ein Stellenabbau in der Landesverwaltung einhergehen.

5. Welche finanzpolitische Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation Ihrer Bewertung nach ratsam?

Der BdSt fordert:

- Innovation bei Ausgaben für Personal und Sozialabgaben: konsequentes Controlling, Zielkorridore, Bonus-Systeme
- Rückkehr zu einer strikten Haushaltsdisziplin („keine neuen Dauerlasten“). Drittmittelfinanzierte Projekte (zusätzliche Bundesprogramme, EU-Programme etc.) nur noch dann, wenn sie zu Beginn nachweislich über den gesamten Projektzeitraum finanziert werden können
- Investitionen nur dort, wo ein messbarer wirtschaftlicher Mehrwert entsteht
konsequenter Bürokratieabbau
- Übernahme doppischer Elemente in den Haushalt zur besseren Steuerung und Kontrolle

7) Welche Auswirkungen sind beispielsweise durch die demographische Entwicklung zu erwarten?

a) Wie bewerten Sie die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellte geplante Entwicklung des Landeshaushalts mit Blick auf die prognostizierte demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundenen Risiken für die Einnahmen des Landes aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen?

b) Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die steigende Zinsbelastung im Landeshaushalt?

c) Wie sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?

Die demografische Entwicklung ist in verschiedener Hinsicht relevant für die mittelfristige Finanzplanung und die Haushaltsgestaltung. Eine Dimension betrifft die Einnahmen von Steuern, die andere die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung. Durch den prognostiziert starken Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung in den kommenden Jahren bis 2035 ist mit stark zurückgehenden Einnahmen und Zuweisungen zu rechnen. Unklar sind außerdem die künftigen Zuweisungen aus der EU

und auch der Länderfinanzausgleich steht mit dem Normenkontrollantrag Bayerns auf dem Prüfstand. Die Mittelfristige Finanzplanung ist in der Weise formuliert, dass davon ausgegangen wird, dass in der Vergangenheit alles Notwendige unternommen wurde, um das Land sicher und auch krisenfest aufzustellen. Diese Sichtweise darf hinterfragt werden. Diese demografische Entwicklung ist lange absehbar. Zuletzt wurde sie gebremst durch den Zuwachs an Migration, insbesondere durch die Vollinvasion Russlands in der Ukraine. Fast 30.000 Ukrainerinnen und Ukrainer leben seither in MV. Die steigende Zinsbelastung durch Kreditaufnahme in Hochzinsphasen wird den Haushalt langfristig belasten und die Spielräume kommender Generationen deutlich einengen. Insofern muss besonders darauf geachtet werden, dass Kredite nur für wirtschaftlich nachweislich sinnvolle Investitionen aufgenommen werden. Kreditaufnahmen zur Lösung struktureller Herausforderungen müssen unterbleiben. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme sowie die „Sondervermögen“ dürfen keine Vernachlässigung der Haushaltsdisziplin nach sich ziehen.

8) Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 auf Landtagsdrucksache 8/5200 hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung, insbesondere den Verbrauch der Konjunkturausgleichsrücklage und der ungebundenen Mittel der Ausgleichsrücklage mit Blick auf die in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 ausgewiesenen Handlungsbedarfe?

Für die Entnahme aus dem „Sondervermögen Konjunkturausgleichsrücklage“ sieht der BdSt MV e.V. die Voraussetzungen nicht erfüllt. Die geringeren Einnahmen aus dem Mikro-Zensus wurden bereits 2025 durch den Nachtragshaushalt mit einer Entnahme aus dem Sondervermögen ausgeglichen. Dies ist nachvollziehbar, da es sich um ein unvorhergesehenes Ereignis im Zeitrahmen des Doppelhaushaltes handelte. Allerdings bietet die Erweiterung der Vorschrift um diesen Tatbestand keinen Freibrief zu Entnahme auch für die Folgehaushalte. Ausgleichsrücklagen sollten im Sinne einer gut planenden Haushaltspolitik immer nur dazu dienen, Unvorhergesehenes kurzfristig auszugleichen. Die Ergebnisse des Mikrozensus führen schließlich durch Nichtinanspruchnahme an anderer Stelle auch zu Minderausgaben. Das Land muss seine Ausgabenpolitik strikter kontrollieren. Kritisch sieht der BdSt MV auch die Entnahme von Mitteln aus der ungebundenen Ausgleichsrücklage. Der Griff in die Allgemeine Vorsorge, bis hin zu einem vollständigen Abschmelzen im Jahr 2027 lässt den BdSt MV mit Sorge in die Zukunft blicken. Folge wären harte Konsolidierungen in der nächsten Legislatur mit negativen Effekten auf Wirtschaft und Bevölkerung.

9) Welche Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts müsste Ihrer Einschätzung nach erreicht werden, um über Steuermehreinnahmen des Landes sowie über höhere Bundesergänzungszuweisungen die Handlungsbedarfe auflösen und auf diese Weise den Haushaltsausgleich für die Jahre 2028 bis 2030 erreichen zu können?

10) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, über ein höheres Wirtschaftswachstum die Handlungsbedarfe für die Jahre 2028 bis 2030 auflösen zu können?

9 & 10) Wirtschaftswachstum und Handlungsbedarfe

+1 Mrd. € jährliche Mehreinnahmen entsprächen ca. +12–13 % über den Planpfad. Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs wären dazu über mehrere Jahre >3 % reales Wachstum p. a. nötig. Das ist angesichts von Demografie und Strukturproblemen aus Sicht des BdSt MV unrealistisch. Wachstum allein löst die Defizite nicht – es braucht strenge Ausgabenkontrolle.

11) Wie beurteilen Sie die geplante Investitionspolitik des Landes, einschließlich der gemäß den Ergebnissen des sogenannten M-V-Investitionsgipfels vom 15. Juli 2025 geplanten Verwendung der dem Land zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, hinsichtlich des Ziels, ein höheres Potenzialwachstum in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken?

11) Geplante Investitionspolitik (MV-Investitionsgipfel, Sondervermögen)

Die Investitionsquote des Landes gehört laut mittelfristiger Finanzplanung zu einer der höheren im bundesweiten Vergleich. Der Landesfinanzbericht 2025 stellt jedoch zu Recht heraus, dass es sich hierbei in Teilen um Umbuchungen in Sondervermögen handelt, die haushalterisch eine Investition

darstellen aber das Vermögen nicht wirklich mehren. Bezogen auf den Investitionsgipfel, an dem zahlreiche Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen teilnahmen setzt das Land auf Masse statt Klasse. Gerade weil es sich bei den Sondervermögen um Schulden handelt muss der langfristige wirtschaftliche Nutzen der geplanten Investitionen besonders hoch sein. Geplant sind jedoch viele Förderprogramme ohne eine klare Priorisierung. Statt breit gestreuter Zuschüsse braucht es gezielte Investitionen mit hohem Renditepotenzial für das Land (z. B. digitale Infrastruktur, Bildung). Bedacht werden muss auch, dass der Bau von Infrastruktur langfristig Kosten verursacht, die regelmäßig erbracht werden müssen. Der BdSt MV befürchtet eine kurzsichtige Ausgabenpolitik, vor allem im kommenden Wahljahr.

12) Welche Investitionsmaßnahmen wären im Finanzplanungszeitraum von 2026 bis 2030 Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um ein höheres Potenzialwachstum in Mecklenburg-Vorpommern zu bewirken?

a) Wie hoch könnte das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern bei Umsetzung dieser Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach in diesem Zeitraum ausfallen?

12) Notwendige Investitionen 2026–2030

- Vorrang für Infrastruktur, die Wertschöpfung schafft (Verkehr, Breitband, Energieversorgung).
- Konzentration auf Bildung und Forschung, um Fachkräfte zu sichern.
- Keine Prestigeprojekte oder überdimensionierte Kultur-/Verwaltungsbauten.

a) Wachstumspotenzial: realistisch nur +1 %, mit gezielten Maßnahmen vielleicht +1,5 %. Ein Befreiungsschlag über Investitionen allein ist nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Mummenhoff
Geschäftsführung & Pressesprecher